



Martin Strickler, Präsident
Kanton Zug
Kantonales Sozialamt Kanton Zug
Fachverantwortlicher Integration
Neugasse 2
6300 Zug

Luzern, 17. März 2010

Tel. 041 728 37 09
martin.strickler@zg.ch

An die Mitglieder des Ausschusses der ZRK

Jahresbericht 2009 der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses

In der Beilage senden wir Ihnen den Jahresbericht 2009 der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI).

Das gemeinsame Projekt Dolmetschdienst Zentralschweiz kann weiterhin gesamthaft eine stärkere Nachfrage vorweisen. Beim zweiten gemeinsamen Projekt, der Website www.integration-zentralschweiz.ch haben wir sowohl vom Auftritt als auch vom Inhalt her Erneuerungsbedarf festgestellt. Nach der Erstellung eines Konzepts konnten wir in einer Offertstellung einen neuen Partner für die Weiterentwicklung der Website gewinnen. Die neue Version, die u.a. eine Datenbank für die Deutschkurse in der Zentralschweiz umfassen wird, ist gegenwärtig in Entstehung und wird im Sommer 2010 aufgeschaltet.

Der Austausch in der ZFI ermöglicht den Ansprechstellen Integration der sechs Zentralschweizer Kantone einen gegenseitig wertvollen Informations- und Wissenstransfer. Im vergangenen Jahr waren die Mitglieder in den Entstehungsprozess des Berichts der tripartiten Agglomerationskonferenz zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik durch Organisation und Teilnahme am regionalen Hearing in Luzern zentral beteiligt.

Im laufenden Jahr möchten wir - nebst dem Aufschalten der Website - schwergewichtig die Zusammenarbeit für weitere gemeinsame Projekte innerhalb der ZFI im Integrationsbereich erörtern. Gerne werden wir dann der ZRK entsprechende Anträge einreichen.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung der Integrationsarbeit in den Kantonen und
freundlichen Grüsse

Zentralschweizer Fachgruppe Integration



Martin Strickler, Präsident

Beilage

Jahresbericht Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) 2009



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2009

Verfasst durch Hansjörg Vogel, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Luzern, 3. März 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1.	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2.	Website www.integration-zentralschweiz.ch	5
4.	Ausblick	5

1. Einleitung

In der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Die Mitglieder der ZFI wurden dem Bund gegenüber als kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen bezeichnet (gemäss Art. 57, Abs. 3 AuG). Im Berichtsjahr 2009 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen. In drei Kantonen gab es personelle Änderungen:

Luzern:	Hansjörg Vogel, Leiter der Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement), Präsident ZFI
Uri:	Rita Stadler, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion) bis 31.7.2009. Neu: Eveline Lüönd, ebenfalls Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)
Schwyz:	Helen Gawrysz, Ansprechstelle Integration im Volkswirtschaftsdepartement
Obwalden:	Josef Gasser, Leiter der Abteilung Migration des Amtes für Arbeit (Volkswirtschaftsdepartement), Vizepräsident ZFI
Nidwalden:	Ruedi Meyer, Vorsteher des kantonalen Sozialamtes (Gesundheits- und Sozialdirektion) bis 31.10.2009. Neu: Ylfete Fanaj, Mitarbeiterin der Fachstelle Gesellschaftsfragen im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Zug:	Neu: Martin Strickler, Fachbereich Sozialhilfe und Integration, Fachverantwortlicher Integration im kantonalen Sozialamt.

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war Sibylle Stolz, Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz vertritt auch die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Nicole Gysin oder Shannon Rauss von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahmen ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnten uns wertvolle Informationen aus andern Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Bundesamt für Migration (BFM) liefern.

Dr. Othmar Filliger, unsern Verbindungsmann zur ZRK, informierten wir jeweils schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Ziele der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen

- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Die ZFI traf sich im Jahr 2009 zu insgesamt vier Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Im Berichtsjahr standen zum einen der Prozess der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik und Fragen zur Umsetzung des Bundesprogramms „Sprache und Bildung“ im Vordergrund.

Eines der vier Hearings im TAK-Prozess fand am 27. März 2009 für die Zentralschweiz und das Tessin in Luzern statt. Die Mitglieder der ZFI waren zum einen beteiligt in der Zusammenstellung der Adresslisten für die Einladungen. Zum anderen waren Mitglieder der ZFI in der Moderation von Workshops und in der Gruppenberichterstattung engagiert. Über 100 Personen aus der Politik, Fachpersonen, Vertretungen der Migrantenorganisationen nahmen an diesem Hearing teil. Leider waren die Verantwortlichen für die Wirtschaft sehr schlecht vertreten. Der in den Hearings breit abgestützte TAK-Prozess führte Ende Juni zur Verabschiedung eines bemerkenswerten Berichts und Empfehlungen der TAK zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Als gemeinsames Integrationsziel von Bund, Kanton und Gemeinden wird die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung definiert. Die Integrationspolitik soll sich zur Verfolgung dieses Ziels auf die vier Grundprinzipien abstützen: „Chancengleichheit verwirklichen“, „Potenziale nutzen“, „Vielfalt berücksichtigen“ und „Eigenverantwortung einfordern“. Im Weiteren wird der Grundsatz bestätigt, dass die Integrationsförderung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgt und in der Verantwortung der jeweils zuständigen Akteure (Regelstrukturen) liegt. Sie findet partnerschaftlich zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren statt und betrifft vor allem die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Integration. Es wird die Absicht bekräftigt, dass Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden die spezifische Integrationsförderung gezielt ausbauen: Sie setzen sich ein für die flächendeckende Begrüssung, Information sowie ggf. Erstberatungen, die professionelle Fachberatung durch Kompetenzzentren, die Verstärkung zielgruppenspezifischer Massnahmen sowie die Förderung der gesellschaftlichen Integration. Die ZFI wird den Bericht und die Empfehlungen der TAK als Grundlage für ihre weitere Arbeit verwenden können.

Die kantonalen Programme im Rahmen des Schwerpunktes 1 „Sprache und Bildung“ des Bundesförderprogrammes konnten in den sechs Kantonen plangemäss umgesetzt werden. Nach Möglichkeiten suchten wir Synergien. Dies ist zum Beispiel in einer gemeinsamen Qualitätssicherung durch eine realisierbare Lernfortschrittskontrolle bei niederschweligen Deutschkursen gelungen. Auf Anregung der ZFI gab es einen Austausch vieler Kantone der Deutschschweiz. Es konnte ein Instrument für ein Lernfeedback und die Erfassung des Sprachstandes in niederschweligen Deutschkursen übernommen werden, das von der Integrationsförderung der Stadt Zürich entwickelt wurde.

Die ZFI pflegt auch einen intensiven Austausch über mögliche Evaluationen des Programms, die mit einem minimalen Aufwand geleistet werden soll.

Zudem wird in den Sitzungen jeweils informiert über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene.

An den Sitzungen konnten wir auch regelmässig Gesuche zu Integrationsprojekten besprechen, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen.

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Vermittlungsdienste für das Dolmetschen gehören seit 2004 zum Integrationsförderungsprogramm des Bundes. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für 2009 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) beweisen, hat sich der Dolmetschdienst Zentralschweiz erfolgreich weiterentwickelt. Der Zuwachs gegenüber 2008 betrug erneut mehr als 20%.

Einsatzstunden nach Kantonen

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere ¹	Total
2009	11'421	194	479	224	229	443	29	13'020
2008	9'048	156	353	241	251	462	163	10'674
2007	7'611	60	316	175	194	333	119	8'808
2006	6'924	12	257	145	124	137	172	7'847

In LU, UR und SZ nahmen die Zahlen markant zu. In OW, NW und ZG waren sie leicht rückläufig.

Einsatzstunden nach Bereichen

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Justiz/Polizei/ Verwaltung	Privatpersonen ²	Total
2009	2'778	2'375	7'264	121	484	13'020
2008	2'547	1'829	5'022	80	1'196	10'674
2007	2'602	1'866	3'857	69	414	8'808
2006	2'164	2'203	3'186	63	241	7'847

¹ Kostenübernahme durch eine Institution ausserhalb der Zentralschweiz mit Gesprächsort in einem Vertragskanton

² Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden

Dieses Jahr sind die Zahlen in allen Bereichen gestiegen. Der Anstieg ist zum einen der grösseren Zahl Asylsuchender zuzuschreiben. Zum andern wurde der Dolmetschdienst erfreulicherweise durch neue Kunden weiter bekannt gemacht. Er ermöglicht unsern Fachinstitutionen, ihre Aufgabe auch mit Klientinnen und Klienten professionell zu erfüllen, deren Deutschkenntnisse in komplexen und belasteten Situation nicht genügen.

Einsatzstunden nach Sprachen

	2006	2007	2008	2009
Albanisch	1'291	1'361	1'490	1'435
Italienisch	221	283	222	289
Portugiesisch	675	761	960	2'092
Russisch	318	296	274	277
Serbokroatisch/Bosnisch	1'380	1'190	1'174	1'028
Tamilisch	1'108	1'147	1'420	2'092
Türkisch	928	1'054	1'338	1'277
Andere	1'926	2'716	3'796	4'530
Total	7'847	8'808	10'674	13'020

Die Einsätze in der Kategorie „Andere“ haben sich gegenüber 2006 um 135% gesteigert. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Zuwanderung immer vielfältiger wird. In den Sprachen Albanisch, Serbokroatisch/Bosnisch und Türkisch scheint der Plafond erreicht worden zu sein, denn die Zahlen sind leicht rückläufig. Aus diesen Ländern reist auch eine relativ geringe Anzahl Personen neu ein. Die Deutschkenntnisse dieser Gruppen beginnen mehr und mehr zu greifen.

Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes durch halbjährliche Reporting-Sitzungen. Die sechs Kantone bezahlen insgesamt Fr. 130'000.-/Jahr an die Strukturkosten des Dolmetschdienstes. Der Bundesbeitrag setzt sich zusammen aus einem kleinen Sockelbeitrag, einer Leistungspauschale, welche das Volumen der Einsatzstunden berücksichtigt, und aus einem Erfolgsbeitrag, welcher auf der Zunahme der Einsatzstunden im letzten Jahr beruht. Insgesamt beläuft sich der Bundesbeitrag 2009 für den Dolmetschdienst Zentralschweiz auf Fr. 173'000.-- (Vorjahr Fr. 165'759.--).

Der Tarif für die Einsatzstunde konnte bei Fr. 60.- belassen werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich mit andern Vermittlungsstellen, die vom Bund unterstützt werden, ist der Dolmetschdienst Zentralschweiz sehr erfolgreich und günstig sowohl im Tarif für die einsetzenden Organisationen wie auch in den Strukturkosten (die in den Verhandlungen vorgegebenen Fr. 37.-/Einsatzstunde konnten weiterhin eingehalten werden).

3.2 Website www.integration-zentralschweiz.ch

Die im Herbst 2006 unter der Trägerschaft der ZFI eröffnete Website www.integration-zentralschweiz.ch bietet Informationen zu Deutsch- und Integrationskursen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkten und spezialisierten Fachstellen der gesamten Zentralschweiz. Die operative Federführung und Koordination liegt bei der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Luzern (FABIA). Die Sammlung und stetige Aktualisierung aller Daten sind Aufgabe jedes Kantons. Im Laufe des Jahres 2009 waren 263 Integrationsangebote aus allen Kantonen der Zentralschweiz aufgeschaltet (im Vorjahr 222). Die Website wurde 2009 7'017mal (2008 7'775mal) aufgerufen. Innerhalb der Website wurde am meisten nach Integrationsangeboten, Fachstellen und Migrationsbehörden gesucht. Die Kosten für 2009 beliefen sich mit Fr. 7'019.- leicht günstiger als im letzten Jahr Fr. 7'648.55. Sie wurden gemäss ZRK-Schlüssel auf die Kantone aufgeteilt.

Die Entwicklung der Integrationsförderung bringt erhöhte Anforderungen an unsere Zentralschweizer Website mit. So sollen die Informationen zum Angebot an Deutschkursen in der Zentralschweiz detaillierter werden. Es soll dafür eine Datenbank eingerichtet werden, welche eine gezielte Suche nach verschiedenen Kriterien ermöglicht. Dazu hat die ZFI eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die nötigen Entwicklungsschritte vorzubereiten. Die erneuerte Website soll im August 2010 mit einem neuen Layout gestartet werden. Sie wird künftig von der Dienststelle Informatik des Kantons Luzern geführt werden. Für die Weiterentwicklung ist ein Kostendach von Fr. 30'000.- vorgesehen, das durch die ordentlichen Integrationsbudgets der Kantone gemäss ZRK-Schlüssel getragen wird. Die ZFI ist überzeugt, dass durch die neu gestaltete Website www.integration-zentralschweiz.ch auch die Besuche der Website wieder ansteigen werden.

4. Ausblick

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 definiert in Art. 4 den Grundsatz der Integration. Im Kapitel 8 AuG (Art. 53 bis 58) wird konkretisiert, welche Aufgaben Bund, Kantone und Gemeinden in der Integrationsförderung zu erfüllen haben. Mit diesen gesetzlichen Vorgaben des Bundes existieren nun gesamtschweizerische Leitlinien zur Integrationspolitik, die in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) konkretisiert werden. Erste Erfahrungen konnten mit dem Ausländergesetz in den Kantonen gemacht werden. Dazu kommen nun der oben erwähnte Bericht und die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz. Gestützt darauf hat die ZFI die Absicht im Jahre 2010 der ZRK den schon lange fälligen Bericht und Antrag zu gemeinsamen Grundlinien einer Zentralschweizer Integrationspolitik einzureichen.